

Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Kunsthandwerke



Vorwort

© Charlotte Schwarz



Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sind in der Bundesinnung der Kunsthändler mit 87,1% eine extrem große Gruppe insbesondere im Berufszweig der Erzeugung kunstgewerblicher Gegenstände und ein wichtiger Faktor in der österreichischen Unternehmenslandschaft.

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Ein-Personen-Betriebe ist es erforderlich sich stetig weiterzubilden, daher werden passende Aus- und Fortbildungskurse von den Landesinnungen jährlich organisiert und angeboten.

Für EPUs ist es aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen umso wichtiger ein Servicennetzwerk und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. In dieser Broschüre finden Sie speziell für EPU Serviceleistungen und ausgewählten Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung, Förderungen, soziale Absicherung, interessenspolitische Schwerpunkte, aber auch digitale Aus- und Weiterbildung.

Weitere branchenspezifische Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

BIM KommR Wolfgang Hufnagl
Bundesinnungsmeister

! Tipp 1: Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen

Erfolgstipp zur Frage:

Was ist bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu beachten?

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist die einfachste Form, Ihren Gewinn zu ermitteln. Dabei zeichnen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben nach dem Zufluss- und Abflussprinzip auf.

Was sind die Voraussetzungen?

Als Unternehmer:in können Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung allerdings nur wählen,

- wenn Sie in einem Kalenderjahr weniger als 1.000.000,- Euro einnehmen oder
- wenn Sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils weniger als 700.000,- Euro einnehmen.

Grundlage sind die „Umsatzerlöse“ = Beträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen abzüglich Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Ihr:e Bilanzbuchhalter:in oder Buchhalter:in informiert Sie gerne über

- Ausnahmen von der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach dem Unternehmensgesetzbuch (wie z.B. bei Kapitalgesellschaften oder Angehörigen der freien Berufe) und über
- Vorteile der freiwilligen Buchführung und Bilanzierung (auch ohne Überschreitung der Umsatzgrenzen).

Neu gegründete EPU haben im ersten Wirtschaftsjahr in jedem Fall die Möglichkeit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Welche weiteren Aufzeichnungspflichten bestehen?

- Wareneingangsbuch: chronologischer Eintrag aller Wareneingänge und Eingangsrechnungen mit Datum und Rechnungsbetrag.
- Anlagenverzeichnis: Wenn Sie auch Betriebsanlagen wie größere Maschinen, Pkw etc. haben, tragen Sie diese in ein eigenes Verzeichnis ein.
- Des Weiteren entbindet Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht von der Einzelaufzeichnungs- und Registrierkassenpflicht.

! Tipp 2: Arbeitszimmer im Wohnungsverband

Erfolgstipp zur Frage:

Was muss ich beachten, wenn ich meinen Wohnraum für betriebliche Zwecke nutze?

Als Unternehmer:in können Sie Aufwendungen oder Ausgaben für ein Arbeitszimmer und dessen Einrichtung in Ihrer Privatwohnung abziehen, wenn es den Mittelpunkt Ihrer betrieblichen Tätigkeit bildet.

Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist, dass die Art Ihrer Tätigkeit den Aufwand unbedingt notwendig macht und dass Sie den Raum ausschließlich beruflich nutzen.

Bei gemischten Einkünften (solche bei denen das Arbeitszimmer anerkannt wird und solche bei denen es nicht anerkannt wird) ist lt. VwGH Judikatur bei der Anerkennung der Kosten auf die prozentuelle Aufteilung der Einkünfte abzustellen.

Für Sie erreicht:

Ab 2022 wird eine langjährige Forderung der WKÖ umgesetzt und eine pauschale Absetzbarkeit mit bis zu 1.200,- Euro für die Nutzung eines Arbeitszimmers / Arbeitsplatzes in den eigenen vier Wänden möglich sein. Die Neuregelung gilt ab der Veranlagung 2022 zum ersten Mal.

! MEHR INFOS

Das Arbeitszimmer im Wohnungsverband
[https://www.wko.at/steuern/
arbeitszimmer-wohnungsverband](https://www.wko.at/steuern/arbeitszimmer-wohnungsverband)



! Tipp 3: Kalkulation

Erfolgstipp zur Frage:

Wie kalkulierte ich meinen Verkaufspreis?

Bevor Sie Ihre Dienstleistung Dritten zum Verkauf anbieten können, müssen Sie den Verkaufs- bzw. Angebotspreis der Dienstleistung festlegen, d.h. den Preis kalkulieren.

Bei der Bemessung des Verkaufspreises müssen Sie verschiedene Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie hoch ist der allgemeine Marktpreis für meine Dienstleistungen?
- Wie hoch sind meine eigenen Kosten, die ich für die Erbringung der Dienstleistung aufbringen muss (Selbstkosten)?

Die Fragestellung „Kalkulation Preis“ setzt also voraus, dass Sie alle in Ihrem Betrieb anfallenden Kosten inklusive Abschreibung kennen.

Auch die kalkulatorischen Zusatzkosten müssen berücksichtigt werden:

- Wagnisse
- Unternehmerlohn
- Abschreibung
- Zinsen

! TOOL TIPP

Überprüfen Sie die betriebswirtschaftlichen Parameter Ihres Unternehmens:

[https://www.wko.at/finanzierung/
zahlen-im-griff](https://www.wko.at/finanzierung/zahlen-im-griff)



Das Tool ist für jene Unternehmer:innen gedacht, die schon auf eigene Zahlen zurückgreifen können. Neben der Eingabe von Umsatz und Kosten werden die Bereiche Arbeitnehmer:innen- und Kfz-Kosten sowie Privatausgaben berechnet.

Das Ergebnis ist eine umfassende Kosten- und Erfolgsprognose samt Vorberechnung der zu erwartenden Einkommensteuer. Schließlich ermöglicht das Tool die Darstellung verschiedener Szenarien im Bereich Umsatz, Kosten und Gewinn.

Services



EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



wîse up

wîse up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wîse up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m.
Testen Sie wîse up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen.
<http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

EPU-Forderungen



Forderungsprogramm
für EPU unter
www.epu.wko.at/forderungen

EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen 3 Bereichen ein:

★ Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize

Z. B.: Anhebung der GWG-Grenze von 1.000,- auf 2.000,- Euro

★ Soziale Absicherung

Z. B.: Einführung der unbefristeten Rahmenfristertreckung und Anspruch auf Arbeitslosengeld schon nach 3 Jahren unselbstständiger Beschäftigung

★ Weniger Bürokratie

Z. B.: Erhöhung der umsatzsteuerlichen Grenze der Kleinunternehmerregelung sowie der einkommensteuerlichen Grenze auf 85.000,- Euro bis 2025

Kontaktmöglichkeiten

EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

EPU/Zielgruppenmanagement | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
E-Mail: epu@wko.at | Web: <https://epu.wko.at>



BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

Bundesinnung der Kunsthänderwerke | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | Telefon: +43 5 90 900 3580
E-Mail: diekunsthandwerke@wko.at | Web: <https://www.wko.at/kunsthanderwerke>

